

Beglaubigte Abschrift



Notare

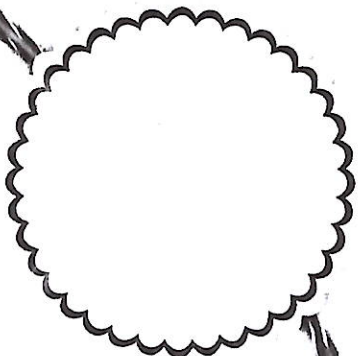
Dr. Dominik Linnenbrink
Dr. Askan v. Rintelen LL.M.

40593 Düsseldorf-Benrath
Haydnstraße 52

Hiermit beglaube ich die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der mir
vorliegenden Urschrift.

Düsseldorf-Benrath, den 09. September 2011

(Dr. Linnenbrink)
Notar



Verhandelt zu Düsseldorf-Benrath, am 30. Juli 2007

Vor mir,

Dr. Dominik L i n n e n b r i n k,

Notar in Düsseldorf-Benrath,

erschien:

Herr Christian S p a e t e, geboren am 09.05.1950,

geschäftsansässig In der Beckuhl 28 in 46569 Hünxe,

- handelnd unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB –

1. im eigenen Namen,
2. für Herrn Wolfgang M i s c h k e t a t, geboren am 22.02.1950,
geschäftsansässig ebenda, auf Grund unwiderrufen in Ausfertigung vorliegender
Vollmacht vom 08. Dezember 2005 – UR-Nr. 1498/2005/Dr.L. des amtierenden
Notars, von der eine beglaubigte Abschrift zu dieser Urkunde genommen wurde,

die beiden Herren Spaete und Mischketat wiederum jeweils handelnd – befreit von den
Beschränkungen des § 181 BGB –

- a) im eigenen Namen jeweils in ihrer Verbindung als Gesellschaft bürgerlichen
Rechts,
- b) als jeweils alleinvertretungsberechtigte und von § 181 BGB befreite
Geschäftsführer für die im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter
HRB 16797 eingetragene Gesellschaft in Firma NMH-Wohnen GmbH mit Sitz
in Hünxe, postalisch: In der Beckuhl 28, 46569 Hünxe,
- zu a) und b) die GbR und die GmbH nachstehend jeweils auch kurz als „der
Eigentümer“ bezeichnet -,

dem Notar von Person bekannt.

Aufgrund Einsichtnahme vom heutigen Tage in das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg bescheinige ich, dass dort unter HR B 16797 die Gesellschaft in Firma NMH-Wohnen GmbH mit Sitz in Hünxe eingetragen ist und dass Herr Spaete und Herr Mischketat als Geschäftsführer jeweils zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind.

Der Erschienene ließ - handelnd wie angegeben - folgende

Dienstbarkeitsbestellung

beurkunden und erklärte:

I. Vorbemerkungen

Die NMH-Wohnen GmbH mit dem Sitz in Hünxe – nachstehend auch kurz als „GmbH“ bezeichnet - ist bzw. wird Eigentümerin des im Grundbuch des Amtsgerichts Düsseldorf von Himmelgeist Blatt 3072 – bzw. Übergangsstellen – verzeichneten Grundbesitzes Gemarkung Himmelgeist Flur 6 Nrn. 318, 319, 362, 363, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349 sowie Flur 6 Nrn. 350 bis mit 361.

Die NMH-Wohnen GmbH wird die sich auf dem vorbezeichneten Grundbesitz bereits befindlichen denkmalgeschützten Gebäude entsprechend der behördlichen Auflagen sanieren und in Wohngebäude ausbauen und weitere vorhandene Bebauung abreißen. Insgesamt errichtet die Gesellschaft - jeweils auf Einzelparzellen - 27 Einfamilienhäuser in ein- bzw. zweigeschoßiger Bauweise nebst Garagen und gegebenenfalls Pkw-Außenstellplätzen sowie einer Tiefgarage mit 38 Pkw-Stellplätzen und weiterhin einem Blockheizkraftwerk im Bauwerk der Tiefgarage für die Gesamtanlage. Die Tiefgarage einschließlich des Blockheizkraftwerkes soll zivilrechtlich im Eigentum der Eigentümer der über der Tiefgarage befindlichen Gebäude stehen; das Eigentum an dem Tiefgaragengebäude ist insofern vertikal abgegrenzt, als bis zur Grenze des jeweiligen Hausgrundstücks der jeweilige Hauseigentümer auch der zivilrechtliche Eigentümer des

entsprechenden Tiefgaragenteils hierunter ist. Der Verkäufer behält sich vor, die rechtsverbindliche Nutzung der Tiefgaragenstellplätze in der künftigen Tiefgarage über Dienstbarkeiten bestimmten Eigentümern aus dem Gesamtkomplex „Fronhof“ zuzuweisen.

Geplant ist daneben, dass Gemeinschaftsflächen entstehen im Bereich der Hofanlage sowie der Zuwegungen, um von den öffentlichen Straßen „Nikolausstraße“ bzw. „Kölner Weg“ zu den zukünftigen Haus- und Garagenparzellen sowie zu der Tiefgaragenzufahrt von der Nikolausstraße aus zu gelangen und umgekehrt. Die sämtlichen Eigentümern des Gesamtprojekts „Fronhof“ zu jeweiligen Miteigentumsanteilen verbleibende gemeinschaftliche Hoffläche - Flur 6 Nr. 347 - hat eine Fläche von 1.743 qm, die Tiefgaragenzufahrtsflächen - Flur 6 Nrn. 349 und 351 -, welche nur den künftigen Tiefgaragennutzern zu Miteigentumsanteilen zugewiesen werden, haben eine Gesamtfläche von 80 qm, daneben gibt es eine weitere Gemeinschaftsfläche - und zwar die Parzelle Flur 6 Nr. 348 -, an welchen bestimmten Gebäudeeigentümern Bruchteilseigentum zugewiesen wird, in einer Gesamtfläche von 169 qm = Zufahrtsfläche für bestimmte Häuser.

Es werden alle im Zusammenhang mit der erforderlichen Erschließung stehenden Maßnahmen sowie alle erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen, Regenwasserleitungen, Telekommunikationsleitungen etc., die die jeweiligen Bauvorhaben mit dem öffentlichen Leitungsnetz an der öffentlichen Straße „Nikolausstraße“ bzw. „Kölner Weg“ verbinden und umgekehrt, über die erwähnten Gemeinschaftsflächen verlegt, soweit es sich nicht um Querverbindungen zwischen den einzelnen Bauvorhaben handelt.

Weiterhin wird klargestellt, dass der Regenwasserkanal hinsichtlich sämtlicher Dachflächen an das öffentliche Leitungsnetz an der öffentlichen Straße „Kölner Weg“ angeschlossen wird; der Regenwasserkanal aller Terrassenflächen, der Gemeinschaftsgrundstücke Flur 6 Nrn. 347 und 348 sowie alle übrigen Entsorgungsleitungen werden an das öffentliche Leitungsnetz an der öffentlichen Straße „Nikolausstraße“ angeschlossen.

Eine entsprechende öffentlich-rechtliche Absicherung dieser und weiterer Leitungen durch Eintragung von Baulasten wurde bzw. wird von der NHM-Wohnen GmbH selbst bei der Stadt Düsseldorf beantragt.

Auf dem zukünftigen Gemeinschaftsgrundstück aller Käufer einer Hausparzelle - Flur 6 Nr. 347 - errichtet die NHM darüber hinaus die gemeinschaftliche Hebeanlage für Regenwasser und Schmutzwasser.

Über die aus der Deichparzelle Flur 6 Nr. 43 nach Vermessung und katasterlicher Fortschreibung entstandenen Parzellen Flur 6 Nrn. 350 bis mit 361 entstandenen Grundstücke und über die Tiefgaragenzufahrt verlaufen keine Entsorgungsleitungen.

II. Dienstbarkeitsbestellung / schuldrechtliche Vereinbarungen

Dies vorausgeschickt, werden zur dinglichen Absicherung der *Entsorgungsleitungen – Schmutzwasser, Regenwasser, Mischwasser – sowie sämtlicher Anschlüsse und der Hebeanlage* nunmehr die nachfolgenden Grunddienstbarkeiten bestellt:

„Der jeweilige Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Himmelgeist Flur 6 Nrn. 318, 319, 362, 363, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, über die gemäß beigefügtem Lageplan – *Anlage 1* - Entsorgungsleitungen verlaufen und Anschlüsse/Anschlusspunkte sich befinden, die jeweils farbig dargestellt sind, und zwar:

- | | | | |
|----|---------------|---|---------------------------------|
| a) | Regenwasser | = | blau gestrichelt, |
| b) | Schmutzwasser | = | gelber Strich, |
| c) | Mischwasser | = | hellbraun gestrichelt/gepunktet |

räumt hiermit den jeweiligen Eigentümern der zukünftigen Haus-/Gartengrundstücke – die in dem dieser Urkunde als Anlage 1 bzw. Anlage 2 beigefügten Lageplänen wie folgt bezeichnet sind:

- 1) Kölner Weg 9 - derzeit: Flur 6 Nr. 362,

- 2) Kölner Weg 9 a - derzeit: Flur 6 Nr. 363,
- 3) Kölner Weg 13 - derzeit: Flur 6 Nr. 318,
- 4) Kölner Weg 13 a - derzeit: Flur 6 Nr. 319,
- 5) Kölner Weg 15 - derzeit: Flur 6 Nr. 324,
- 6) Kölner Weg 15 a - derzeit: Flur 6 Nr. 325,
- 7) Kölner Weg 15 b - derzeit: Flur 6 Nr. 326,
- 8) Kölner Weg 15 c - derzeit: Flur 6 Nr. 327,
- 9) Kölner Weg 17 - derzeit: Flur 6 Nr. 340 und Flur 6 Nr. 356,
- 10) Kölner Weg 17 a - derzeit: Flur 6 Nr. 341 und Flur 6 Nr. 357,
- 11) Kölner Weg 17 b - derzeit: Flur 6 Nr. 342 und Flur 6 Nr. 358,
- 12) Kölner Weg 17 c - derzeit: Flur 6 Nr. 343 und Flur 6 Nr. 359,
- 13) Kölner Weg 17 d - derzeit: Flur 6 Nr. 344 und Flur 6 Nr. 360,
- 14) Kölner Weg 17 e - derzeit: Flur 6 Nr. 345,
- 15) Kölner Weg 17 f - derzeit: Flur 6 Nr. 346 und Flur 6 Nr. 361,
- 16) Kölner Weg 17 g - derzeit: Flur 6 Nr. 323,
- 17) Nikolausstraße 7 - derzeit: Flur 6 Nr. 339 und Flur 6 Nr. 355,
- 18) Nikolausstraße 9 - derzeit: Flur 6 Nr. 338 und Flur 6 Nr. 354,
- 19) Nikolausstraße 11 - derzeit: Flur 6 Nr. 337 und Flur 6 Nr. 353,
- 20) Nikolausstraße 13 - derzeit: Flur 6 Nr. 336 und Flur 6 Nr. 352,
- 21) Nikolausstraße 15 - derzeit: Flur 6 Nr. 335,
- 22) Nikolausstraße 17 - derzeit: Flur 6 Nr. 333 und Flur 6 Nr. 334,
- 23) Nikolausstraße 19 - derzeit: Flur 6 Nr. 332,
- 24) Nikolausstraße 19 a - derzeit: Flur 6 Nr. 331,
- 25) Nikolausstraße 21 - derzeit: Flur 6 Nr. 330,
- 26) Nikolausstraße 21 a - derzeit: Flur 6 Nr. 329,
- 27) Nikolausstraße 21 b - derzeit: Flur 6 Nr. 328

- zu 1) bis mit 27) diese nachstehend auch kurz als „herrschende Grundstücke“ bezeichnet – das Recht ein, sämtliche Entsorgungsleitungen, Regenwasserleitungen über die Gemeinschaftsgrundstücke Flur 6 Nrn. 347 und 348 und, soweit erforderlich, über die vorbezeichneten weiteren Parzellen zu verlegen und/oder an die dort bereits vorhandenen Anschlüsse anzuschließen, um einen Anschluß an das öffentliche Leitungsnetz zu erreichen, diese Leitungen zu unterhalten, gegebenenfalls auch zu erneuern und instandzuhalten, sowie zu

diesem Zweck die dienenden Parzellen zu betreten oder durch Dritte betreten zu lassen. Das Recht umfasst auch das Durchleiten / die Nutzung der Hebeanlage auf der Parzelle Flur 6 Nr. 347, die in dem Plan – Anlage 1 – mit dem umkreisten Ziffern 2 und 3 und den weiteren Beschreibungen „Druckschleife und Entlüftungshaube“ gekennzeichnet ist. Das Regenwasser – bezogen auf das Dachflächenwasser – wird in das öffentliche Leitungsnetz „Kölner Weg“ eingeleitet; sämtliche weiteren Entsorgungsleitungen für die vorbezeichneten Grundstücke werden an das öffentliche Leitungsnetz „Nikolausstraße“ angeschlossen.

Der Verlauf der Leitungen, die Anschlusspunkte und der Standort der Hebeanlage und die insoweit betroffenen Grundstücksflächen sind den Beteiligten bekannt; es besteht Einigkeit hierüber.

Die Beteiligten bewilligen und beantragen die Eintragung je einer entsprechenden Grunddienstbarkeit – Leitungsrechte sowie Errichtung und dauernder Betrieb der Gemeinschaftseinrichtungen - zu Lasten der vorbezeichneten Parzellen Flur 6 Nrn. 347 und 348 sowie der weiteren wie vorstehend näher definierten dienenden Grundstücke bzw. der daraus nach Vermessung und katasterlicher Fortschreibung entstehenden Folgeparzellen – inhaltlich bezogen auf die in der – Anlage 1 – zu dieser Urkunde – farbig dargestellten Entsorgungsleitungen/Anschlüsse/Anschlusspunkte/Gemeinschaftseinrichtungen - zu Gunsten der jeweiligen Eigentümer der vorbezeichneten Haus-/Gartenparzellen in das Grundbuch.

4. Rein schuldrechtlich wird vereinbart, dass die vorstehend zur Eintragung bewilligten Dienstbarkeiten Rang erhalten sollen nach den für die Stadtwerke Düsseldorf AG einzutragenden Dienstbarkeiten, im übrigen gleichen Rang untereinander, und weiterhin grundsätzlich Rang vor Grundpfandrechten, die bereits in Abteilung III der Grundbücher eingetragen sind bzw. noch eingetragen werden.

Der Notar wird hiermit von allen Beteiligten ermächtigt, bei den jeweiligen Gläubigern entsprechende Rangrücktritts – bzw. Verpflichtungserklärungen einzuholen.

5. Soweit zur öffentlich-rechtlichen Absicherung vorstehender Verpflichtungen über die bereits eingetragenen Baulasten die Eintragung von weiteren Baulasten erforderlich wird, verpflichten sich die Beteiligten wechselseitig, unverzüglich alle hierzu erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen und Bewilligungen abzugeben.

III.

Rechtsnachfolge

Der jetzige Eigentümer und sämtliche zukünftigen Eigentümer sind wechselseitig verpflichtet, alle in dieser Urkunde getroffenen Vereinbarungen einem etwaigen Rechtsnachfolger aufzuerlegen und diesen in gleicher Weise weiterzuverpflichten.

IV.

Schlussbestimmungen, Vollmacht

1. Der Notar wird mit dem Vollzug und der Durchführung dieser Urkunde beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, alle zur Wirksamkeit dieser Urkunde erforderlichen Genehmigungen und rechtsgeschäftlichen Erklärungen zu erwirken und entgegenzunehmen und Anträge und Bewilligungen an das Grundbuchamt und andere Behörden zu stellen, zu ergänzen, zu berichtigen, zurückzunehmen und grundbuchlichen Erfordernissen anzupassen. Alle etwa erforderlichen Genehmigungen sollen wirksam werden mit ihrem Eingang beim Notar.
2. Sollte eine der Bestimmungen dieser Urkunde ungültig sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Bestimmungen im übrigen nicht berührt. Im Falle der Ungültigkeit ist die ungültige Bestimmung seitens der Vertragsbeteiligten durch eine Regelung zu ersetzen, die unter Berücksichtigung des Inhalts und der übrigen gültigen Bestimmungen der Urkunde dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Das gleiche gilt, wenn diese Urkunde eine Lücke enthalten sollte.
3. Die Beteiligten bevollmächtigen unter Befreiung von den Beschränkungen des

§ 181 BGB *die NMH-Wohnen GmbH und darüber hinaus*

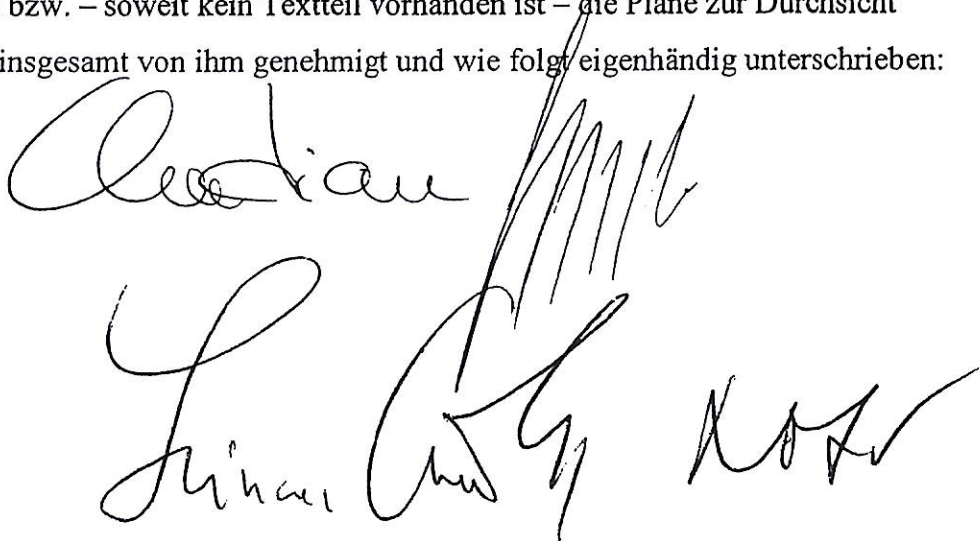
- a) Frau Christine Schulze, Notariats-Bürovorsteherin zu Düsseldorf-Benrath,
- b) Frau Barbara Zanona, Notariatsfachangestellte zu Düsseldorf-Benrath
- d) Herrn Stefan Kaumanns, Notariatsfachangestellter zu Düsseldorf-Benrath

- und zwar jeden für sich allein -

alle Erklärungen und Bewilligungen abzugeben, die zur Durchführung dieser Urkunde erforderlich oder zweckmäßig sind, insbesondere nach weiteren Vermessungen und katasterlichen Fortschreibungen dienende und herrschende Grundstücke zu identifizieren und Freigabeerklärungen für hiernach jeweils nicht betroffene Grundstücksflächen zu bewilligen und zu beantragen, und zur dinglichen Absicherung entsprechende Grunddienstbarkeiten zu bewilligen und zu beantragen und soweit erforderlich, die vorstehend bestellten Dienstbarkeiten entsprechend anzupassen und entsprechende Bewilligungen und Anträge abzugeben, außerdem Formulierungen grundbuchlichen Erfordernissen anzupassen.

- 4. Die mit dieser Urkunde jetzt und in der Folge verbunden Kosten trägt - soweit keine Sonderregelung getroffen ist - die NMH-Wohnen GmbH wie auch etwaige Nachgenehmigungskosten, ebenso die Kosten für etwa erforderliche Rangrücktritts- bzw. Verpflichtungserklärungen von Gläubigerbanken.

Diese Niederschrift nebst Anlagen wurde dem Erschienenen in Gegenwart des Notars vorgelesen bzw. – soweit kein Textteil vorhanden ist – die Pläne zur Durchsicht vorgelegt, insgesamt von ihm genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:



Verhandelt zu Düsseldorf-Benrath, am 08. Dezember 2005

Vor mir,

Dr. Dominik L i n n e n b r i n k,
Notar in Düsseldorf-Benrath,

erschienen:

1. Herr Wolfgang M i s c h k e t a t, geboren am 22.02.1950,
geschäftsansässig In der Beckuhl 28 in 46569 Hünxe,
2. Herr Christian S p a e t e, geboren am 09.05.1950,
geschäftsansässig ebenda,

dem Notar jeweils von Person bekannt.

Die Erschienenen ließen folgende

wechselseitige Grundstücksvollmacht

beurkunden und erklären:

Wir werden in unserer Verbindung als Gesellschaft bürgerlichen Rechts Eigentümer des nachfolgenden Grundbesitzes:

Grundbuch des Amtsgerichts Düsseldorf von Himmelgeist Blatt 552

lfd. Nr. 206 im BV

Flur 6 Nr. 42,

Kölner Weg 17,

Gebäude- und Freifläche, groß: 11,09 Ar,

lfd. Nr. 450 im BV

Flur 6 Nr. 267

Kölner Weg 15,

Nikolausstraße 15 - 21,

Gebäude- und Freifläche, groß: 67,80 Ar,

lfd. Nr. 454 im BV

Flur 6 Nr. 271

Nikolausstraße,
Schutzfläche,

groß: 3,00 Ar,

lfd. Nr. 457 im BV

Flur 6 Nr. 274

Nikolausstraße,
Gebäude- und Freifläche,

groß: 1,12 Ar.

Ferner wird unsere GbR künftig gegebenenfalls hinzuerwerben die Parzelle Hinumelgeist Flur 6 Nr. 43, Schutzfläche, groß 858 qm (lfd. Nr. 207 im Bestandsverzeichnis), bzw. Teilflächen aus dieser Gesamtparzelle.

Ein jeder bevollmächtigt hiermit für sich und seine Erben

- den jeweils anderen von uns beiden,

den jeweiligen Vollmachtgeber in allen Angelegenheiten, die den vorbezeichneten Grundbesitz betreffen, gerichtlich und außergerichtlich, vor Privaten und Behörden zu vertreten und zu diesem Zweck alle Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, soweit eine Vertretung gesetzlich zulässig ist. Die Vollmacht umfaßt auch eine Veräußerung des vorerwähnten Grundbesitzes - ganz oder teilweise - an Dritte, speziell die im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 16797 eingetragene Gesellschaft in Firma NMH-Wohnen GmbH mit Sitz in Hünxe.

Der jeweilige Bevollmächtigte ist berechtigt, bei einem Verkauf des Grundbesitzes die Gegenleistung auch im Namen des Vollmachtgebers zu vereinbaren sowie in Empfang zu nehmen.

Der jeweilige Bevollmächtigte hat auch das Recht, den vorerwähnten Grundbesitz - ganz oder teilweise - mit Grundpfandrechten in beliebiger Höhe zu belasten bzw. eine solche Belastungsmöglichkeit dritten Personen (insbesondere den Enderwerbern der Firma NMH) einzuräumen, wobei in allen Fällen eine persönliche Haftungsübernahme der GbR-Gesellschafter ausgeschlossen bleibt.

Der jeweilige Bevollmächtigte kann Untervollmachten erteilen und ist berechtigt, Rechtsgeschäfte mit sich im eigenen Namen und als Vertreter Dritter abzuschließen.

Dem jeweiligen Bevollmächtigten soll sofort eine Ausfertigung der heutigen Urkunde erteilt werden.

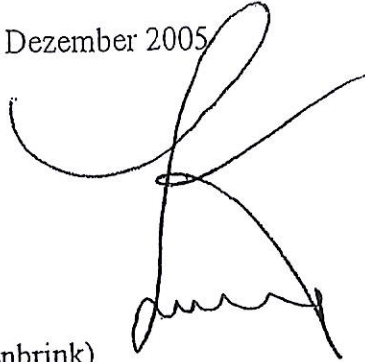
Die hier beurkundete Vollmacht kann jedoch nur vor dem beurkundenden Notar, seinem Sozium, deren Vertretern im Amt oder ihren Amtsnachfolgern eingesetzt werden.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen in Gegenwart des Notars vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

The block contains five handwritten signatures in cursive script. From top left to bottom right, they are: a signature that appears to be 'Hoffmann', a signature that appears to be 'Klein', a signature that appears to be 'Lindner', a signature that appears to be 'Klein', and a signature that appears to be 'Notar'.

Für gleichlautende Ausfertigung, welche hiermit für
Herrn Christian S p a e t e, geboren am 09.05.1950,
geschäftsmässig in der Beckuhl 28 in 46569 Hünxe,
erteilt wird.

Düsseldorf-Benrath, den 30. Dezember 2005



(Dr. Linnenbrink)
Notar



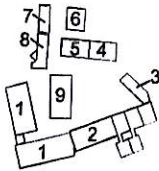
Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung dieser Ablichtung
mit der mir heute unwiderrufen in Ausfertigung vorliegenden
Grundstücksvollmacht.

Düsseldorf-Benrath, den 30. Juli 2007

(Dr. Linnenbrink)
Notar



FRONHOF HIMMELGEIST



BAUHERR NMH WOHNEN GMBH

ARCHITEKTEN DOLLE + GROSS
ARCHITEKTURBÜRO GARDENIER

Anlage 1

zur Urkunde Nr. **813 12007 Dr. L**

des Notars Dr. Dominik Linnenbrink

in Düsseldorf-Benrath

Düsseldorf-Benrath, den

Stempel, Unterschrift, Datum

30. Juli 2007

gez. Linnenbrink

Notar

DER PLANER

24.04.2007

Stempel, Unterschrift, Datum

DIE BEHÖRDE

Stempel, Unterschrift, Datum

Außenanlagenplan 17.02.2007 (Eingang K+S 22.02.2007)

Diese Planung wurde geändert :

Index	Art der Änderung :	Datum	Durch
a			
b			
c			
d			
e			
f			
g			
h			
i			
k			
l			
m			



Ingenieurbüro für technische Gebäudeausrüstung

Egermannstraße 7

53359 Rheinbach

www.k-s-haustechnik.com

Telefon: (0 22 26) 80 80 - 0

Telefax: (0 22 26) 80 80 - 808

info@k-s-haustechnik.com

Projekt-Nr.:

0509.03

Projekt: Fronhof

Kölner Weg 15 - 17
Düsseldorf Himmelgeist

Plan Nr.:

AU-1(Gdk)

Größe:

91/ 76 cm

Maßstab:

1:200

cad: AU-1(Gdk)

Datum:

23.07.2007

Name:

kau

Gewerk: Sanitär

geprüft:

23.07.2007

Höse

Entwässerung, Grunddienstbarkeit

Diese Zeichnung ist Eigentum der K+S Haustechnik gemäß §§ 1, 3 und 11 ff. LitUrhG. Vervielfältigungen und Veröffentlichungen aller Art und Weitergabe an Dritte ist nur mit Genehmigung der K+S Haustechnik gestattet !

Anlage 2

zur Urkunde Nr. 813 / 2007 Dr. L.
des Notars Dr. Dominik Linnenbrink
in Düsseldorf-Benrath

Düsseldorf-Benrath, den 30. Juli 2007

Notar

Gemarkung Himmelgeist

Flur 6

Rahmenkarte 5670.0

Ausgefertigt: - 6. JUN. 2007

Düsseldorf, den
im Auftrag

